

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 305.

Sonnabend den 1. November.

1851.

### Bekanntmachung.

Von und mit dem 2. November d. J. bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai so wie in der Peterskirche und Jacobshospital-Kirche um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Neukirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Aenderung.  
Leipzig den 27. October 1851.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.  
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Großmann. Koch.

### Bekanntmachung.

Nach der bei der hiesigen Sparcasse bestehenden Einrichtung werden am Schlusse jeden Jahres die Zinsen bis zum 31. December jedem Conto gut geschrieben und es erfordert dies eine Berechnung der Zinsen von sämtlichen Conten. Diese durch das fortwährende Wachsen der Zahl der Interessenten sehr umfangreiche Arbeit läßt sich aber mit Sicherheit und ohne erhebliche Schwierigkeiten nicht wohl ausführen, wenn in der Zeit der Zinsberechnung die täglich vorkommenden Ein- und Auszahlungen fortgehen und die Zinsen einzelner Conten von neuem umgerechnet werden müssen. Damit daher das Rechnungswerk im Interesse der Anstalt sowohl, als des Publicums selbst ohne störende Unterbrechungen vollführt werden kann, soll inskünftige vom 1. bis mit 15. Januar jeden Jahres die Sparcasse für den Verkehr völlig geschlossen bleiben, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
Leipzig den 29. October 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuer u.

Am 1. November d. J. wird der diesjährige 4te Termin der Grundsteuern, welcher, nachdem vermöge Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 13. September d. J. der als Zuschlag ausgeschriebene dritte Pfennig erlassen worden, nur mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig. Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschof- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und **spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.  
Leipzig den 30. October 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Noch ein Wort über das Project einer directen Eisenbahn nach Berlin.

So angenehm eine kürzere Schienenverbindung von hier nach Berlin wäre, so muß man doch auch bei Zeiten die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens in's Auge fassen, um nicht zu spät aus angenehmen Träumen gerissen zu werden. Mit welchen Waffen aber nöthigenfalls in Eisenbahnangelegenheiten gekämpft wird, zeigt die überall sich breit machende Angabe, daß die Route nach dem Rhein über Magdeburg ein großer Umweg sei, während in Wahrheit, nach dem Bau der Leipzig-Weißfischer Bahn, die Entfernung von Leipzig nach Cöln auf beiden concurrirenden Wegen über Magdeburg und Thüringen gleich sein wird: circa 80 Meilen. Gewiß wird es bei der Gelegenheit dem sich dafür interessirenden Publicum interessant sein, zu erfahren, wie groß das Güterquantum ist, das jährlich von hier auf der Eisenbahn nach dem Rheine und zurück geht. Es betrug im Jahre 1850 circa 535,000 Centner und ist in stetem starken Wachsen. Mag sich nun der Personen- und Güterzug später auf welche Route es dem Publicum beliebt hinziehen, für die Thüringische Gesellschaft ist die Leipzig-Weißfischer Bahn eine Lebensfrage der Selbstständigkeit und für Leipzig ein schöner Gewinn. Ist aber aus diesem Beispiele erkenntlich, was Selbstständigkeit für ein Eisen-

bahnunternehmen bedeutet, so ist es um so mehr an der Zeit, in dieser Hinsicht das Project der Weiterführung der Bahn direct nach Berlin zu beleuchten, und da zeigt sich sehr wenig Tröstliches. Die Bahn würde nämlich vollständig in den Händen der Anhaltischen Gesellschaft sein. Es ist kein Grund abzusehen, warum dieselbe die ihr in Berlin für Leipzig aufgegebenen Güter an die neue Bahn abgeben sollte, da es in ihrem Belieben steht, sie für denselben Preis und mit derselben Schnelligkeit zu liefern. Sie braucht (abgesehen von den Preisbestimmungen) der neuen Gesellschaft nur den directen Uebergang der Leipziger Güter auf ihre eigne Bahn zu verweigern, um ihr auch den Güterverkehr von Leipzig nach Berlin gänzlich zu entziehen. Hinsichtlich des Personenverkehrs steht es gleichfalls im Belieben der Anhaltischen Gesellschaft, durch Verweigerung des directen Billetverkaufs und durchgehender Züge den Reisenden die neue Route zu verleiden. Combinirte Güter- und Personenzüge auf der neuen Bahn würden außerdem auch nicht schneller fördern können, als Personenzüge auf den alten Wegen. Von Leipzig nach Berlin über Bitterfeld zum Anschluß in Wittenberg würden 10 Meilen zu bauen sein und die ganze Entfernung 22 Meilen betragen. Dies, als der kürzeste, ist der einzige naturgemäße, dem Zwecke entsprechende Weg. Er kürzt um 7 Meilen. Der andere, über Torgau nach Herzberg vorgeschlagene, ist 23 $\frac{1}{2}$  Meilen lang, obgleich die zu